„Rechte ChristInnen“
oder (r)echter Glaube?

„Rechte ChristInnen“[1]
oder (r)echter Glaube?

Vorwort

Konservative Christen in Deutschland sehen sich Vorwürfen ausgesetzt, mit politisch „rechten“ Positionen zu liebäugeln oder parteipolitisch zu agieren. Aus Sicht des 1. Petrusbriefes ist es nichts Besonderes, von der Welt verleumdet zu werden. Was aber, wenn von Seiten der Kirchen solche Vorwürfe kommen, und sie innerhalb ihrer Kirchen ökonomisch und moralisch an den Rand gedrängt werden?

1 Der Titel reflektiert eine Schrift von E. Pahlen, siehe Literaturverzeichnis S. 19.

Obwohl die Landeskirchen besonders auf Ebene der Ortsgemeinden schmerzhaft sparen müssen, wundert man sich über freie Kapazitäten an anderer Stelle. Kapital dafür, sich gegenüber der Öffentlichkeit als staatstragend, d.h. als Förderer „unserer Demokratie“ auszuweisen, ist reichlich vorhanden. In diesem Bereich ist in den letzten rund 10 Jahren eine kaum überblickbare Menge an Veröffentlichungen herausgekommen; Beispiele finden sich im angehängten Literaturverzeichnis. Neue Planstellen befassen sich apologetisch mit Christen in den eigenen Reihen: Gerade diese Anstrengungen, den eigenen „Laden sauber zu halten“, sollen nach außen zeigen, wie wichtig die Rolle der Kirchen als Hüter der bestehenden Ordnung sei. Säkulare Medien greifen das begierig auf, etwa wenn das ZDF genüßlich „Christliche Influencer mit rechter Agenda“ vorführt: Sie haben hier die kirchenamtliche Rechtfertigung zur Verunglimpfung christlicher Gruppen.

Mit dem „Kampf gegen rechts“ haben die liberal geführten Landeskirchen gewissermaßen ein Dach gefunden, unter dem man sich öffentlichkeits- und werbewirksam zusammentun kann, nachdem die verbindende Kraft der eigenen Bekenntnisse geschwunden war. In diesem „Kampf gegen rechts“ sehen manche bereits das letzte Bekenntnis der evangelischen Kirchenoberen vor dem nahen Ende der flächendeckenden Kirchenpräsenz in Deutschland, so etwa – voneinander unabhängig! – der suspendierte Pfarrer Martin Michaelis im Rückblick auf sein Disziplinarverfahren[2], der Journalist Alexander Kissler[3] oder der Rezensent Felix Dirsch.[4]

Der vorliegende Beitrag möchte aufzeigen, wie hier argumentiert wird. Wir erstreben eine Hilfe für alle, die durch die (Kirchen)Medien über das Wesen eines konservativen Christseins verunsichert sind. Neben der christlichen Freiheit wollen wir auch die bürgerliche Freiheit gegenüber autoritären Tendenzen verteidigen.

Das erste Beispiel führt in die Hannoversche Landeskirche. In der „Evangelischen Agentur“ (das frühere „Haus kirchlicher Dienste“) gibt es einen Arbeitsbereich „Öffentliche Verantwortung“ mit der Untergruppe „Demokratie und Frieden“. In Zusammenarbeit mit der staatlich finanzierten „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie“ werden Fortbildungen für Kirchengemeinden veranstaltet, um über angeblich demokratiegefährdende oder nationalistische Spaltpilze aufzuklären.

Die Folgen: Desintegration, argumentativer Nebel, Amtsverluste

Aus der Hannoverschen „Evangelischen Agentur“ heraus werden nun christliche Gästehäuser und Kirchengemeinden unter Druck gesetzt,

2 So in einem Selbstbericht bei der Veranstaltung „Zensur und politische Verfolgung? Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Deutschland aus rechtswissenschaftlicher Sicht“ (MEthiG e.V.) am 26. Oktober 2025 in Weimar, siehe https://www.youtube.com/watch?v=FejjtJUNSQs (heruntergeladen am 24.11.2025).

3 KISSLER Kompakt am 24.11.2025 (https://www.youtube.com/watch?v=MDQB9nn9LPk).

4 Dieser hatte das Buch von Sonja Angelika Strube mit dem bezeichnenden Titel „Rechte Versuchung: Bekenntnisfall für das Christentum“ (Herder 2024) besprochen.

Christen, die man als „rechts“ eingeordnet hat, keine Räume zu überlassen. Die Folgen der kirchenamtlichen „Toleranz“ sind nicht verbesserte Integration, geschweige Gemeindewachstum, sondern Ausgrenzung und neue Sprachregelungen. „Unsere“ Demokratie wird mit undemokratischen Mitteln „gestärkt“.

Ein Vorgang, über den bereits IDEA[5] und die Nachrichten des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen berichteten, verlief in Kurzfassung wie folgt: Die Hannoverschen Theologen verlangten 2022 vom Rüstzentrum, keine Räume mehr an den Gemeindehilfsbund zu vermieten. Andernfalls würden sie ihrem Leiter das Gehalt entziehen. Ohne mit dem Gemeindehilfsbund Kontakt aufgenommen, eine Klarstellung oder Erklärung erbeten zu haben, wurde bereits von anderen verlangt, sich ebenfalls zu distanzieren („teile und herrsche“ …)! – Der Leiter des Rüstzentrums bat daraufhin den Gemeindehilfsbund, die für März 2023 auf seinem Gelände geplante Tagung zurückzuziehen. Dabei durfte er die gegen den Gemeindehilfsbund erhobenen Vorwürfe lediglich summarisch und mündlich vorlegen. Das war im Dezember 2022. Um was es wirklich ging, war zunächst neblig. Der Gemeindehilfsbund verweigerte den Rückzug, aber auch Krelingen wollte schließlich seine Tore dem Gemeindehilfsbund gegenüber nicht verschließen. So kam es dazu, daß das Gehalt des Krelinger Leiters nun nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern durch das Rüstzentrum selbst finanziert werden muß.

Ein späterer Artikel machte die Hintergründe deutlicher: 2023 erschien in der Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (EZW-Materialdienst 2023) ein Aufsatz mit dem Titel „Der Staat als ‚Tyrann‘ – Kirche und Staat im rechten Christentum. Eine Netzwerkanalyse“[6], verfaßt von Dr. Daniel Rudolphi, Hannover. Referiert werden darin insbesondere Schriften von Wolfgang Nestvogel und Stefan Felber. Letzterer ist Leiter des Gemeindehilfsbundes. Der Beitrag endet damit, bei den beschriebenen Christen scheine „das politische Konfliktpotential so erheblich zu sein, dass es dringend weiter beobachtet werden sollte“ (S. 373). Rechtfertigt

5 Vgl. https://www.idea.de/artikel/leuchtfeuer-des-geistlichen-lebens (13.04.2026).

6 Online verfügbar unter https://www.ezw-berlin.de/publikationen/artikel/der-staat-als-tyrann-kirche-und-staat-im-rechten-christentum/ (letzter Zugriff 06.02.2026).

der Autor damit seine eigene Arbeit oder lädt er den Verfassungsschutz ein, tätig zu werden?

In Heft 5/2025 des Materialdienstes orientierte der gleiche Autor, nämlich Rudolphi aus der genannten Evangelischen Agentur, aus seiner Sicht über eine Wittenberger Veranstaltung der Crossbearers mit neuen 95 Thesen. Diesmal wies er allenfalls indirekt auf politische Implikationen der Veranstaltung.

Um was geht es inhaltlich?

Kritik an: Gender-Ideologie, an Feminismus, Islam(ismus), Massenmigration, Abtreibung, Klimapolitik, Aufrüstung, Corona-Maßnahmen und Zivilreligion – das ist das Konglomerat an Kritiken, das laut Rudolphi gehäuft bei „neurechten" Christen auftritt. Obwohl die angegriffenen Christen – zumindest was die Unterzeichner betrifft – ihre Kritik biblisch begründet, in freiheitlicher Gesinnung und in bewußter Treue zum Grundgesetz vortragen, werden sie als autoritär, rechtslastig, demokratieschädlich usw. gebrandmarkt. Ihre Bekenntnisse zur Demokratie seien zu „selten", ja wirkten wie „Lippenbekenntnisse" (Rudolphi 2023, S. 372).

Doch in welchem Modus ist Kritik an Mißständen erlaubt? Das Hin und Her der Urteile im Prozeß gegen Olaf Latzel in Bremen (jüngst durch das Buch von Wengenroth/Böllmann hervorragend dokumentiert!) zeigt, wie schwer es selbst Gerichten fällt, den legitimen Kritikmodus auszuloten – und das, obwohl für unser Verfassungsgericht sogar Kritik an der Staatsform (die uns fernliegt!) ausdrücklich erlaubt ist. Sogar Äußerungen (die uns fernliegen!) wie „Wir brauchen eine andere Republik" oder „Das System ist undemokratisch" fallen unter das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht verlangt hohe Hürden für Eingriffe: Nur wenn die Äußerung konkret verfassungsfeindlich wird (z. B. ein Aufruf zum gewaltsamen Umsturz mit realistischer Umsetzungschance), greifen Schranken. *Der freiheitliche Staat muß solche Debatten aushalten, sonst würde er sich in ein autoritäres System verwandeln.*

Hierzu erinnern wir erstens exemplarisch an folgende Urteile unseres Verfassungsgerichts:

- 4. November 2009: Allein eine falsche Geschichtsinterpretation oder ein Bekenntnis zur NS-Ideologie reicht nicht für Strafbarkeit – es braucht eine Störung des öffentlichen Friedens. „Geschützt sind damit von Art. 5 Abs. 1 GG auch Meinungen, die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien."[7] Diese Entscheidung wird in späteren Fällen (inkl. 2018) immer wieder zitiert.
- 24. Januar 2018: Polemische, scharfe Kritik an Personen, die mit staatlichem Unrecht in Verbindung standen, ist vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit durch Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt, selbst wenn sie emotional und überspitzt ist. Ob die Sichtweise „sachlich vertretbar" ist, spielt keine Rolle.

7 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/11/rs20091104_1bvr215008.html (08.02.2026).

- 22. Juni 2018: Selbst diffuse Tatsachenbehauptungen, die mit starken Wertungen vermischt sind (im vorliegenden Fall ging es sogar um Verharmlosung des NS-Regimes), fallen in den Schutzbereich von Art. 5 Abs. 1 GG.

In der Debatte werden zweitens Art. 1 Abs. 3 und Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes häufig übersehen:

- „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht."
- „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. (…)"

Was bedeutet das? Es geht um den **Adressaten** der Grundrechtstexte: Es ist das staatliche Handeln. Nur der Staat braucht für jeden Schritt eine gesetzliche Ermächtigung. Die Freiheit des Bürgers dagegen wird vom Grundgesetz als natürlich gegeben vorausgesetzt. Es ist daher abwegig, einem Mitbürger zu bescheinigen, seine Meinungsäußerungen seien „(noch) von der Meinungsfreiheit gedeckt". *Denn der Bürger bedarf zum Reden keiner gesetzlichen Ermächtigung!* Nur dürfen seine Äußerungen nicht rechtswidrig sein, wie dies etwa bei unwahren Tatsachenbehauptungen oder Beleidigungen der Fall ist.[8]

Noch ein dritter juristischer Aspekt sei in Erinnerung gerufen. In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben **Medien, Wissenschaft und Kirchen** eine privilegierte **Sonderstellung**, insofern es gerade ihre Verantwortung ist, sich auch kritisch zum staatlichen Handeln zu äußern. Diese Kritik ist gerade nicht undemokratisch, wie man etwa denen vorwarf, die die Corona-Maßnahmen hinterfragten, sondern elementarer Teil einer demokratischen Debattenkultur. Wenn die staatlichen Organe keine „Gegenöffentlichkeit" mehr haben, welche äußeren Schranken hat ihr Handeln dann noch? Medien, Wissenschaft und Kirchen *sollen* „verfassungs-

8 Junge Freiheit 4–23, 20.1.2023, S. 18.

rechtlich geschützte Gegenöffentlichkeiten“ bilden, wie der Münsteraner Rechtsprofessor Oliver Lepsius darstellt.[9]

Staatliche statt theologischer Legitimation

Wie nun steht es mit der Theologie seitens der Kirchenleute, die andere als „rechts“ einordnen? Mit dem „rechten Christentum“ beschäftigen sich ausgerechnet solche Leute (auch Theologen), die nicht durch biblisch-theologische Studien hervorgetreten sind, und deren politische Gedankenwelt Schnittmengen vornehmlich mit Parteiprogrammen aus dem linken Spektrum aufweist. Dieses Bibel-Schweigen ist kein Zufall. Daniel Rudolphi, Sonja Angelika Strube oder Martin Fritz kommt es nicht darauf an, die Legitimation ihrer Kritik theologisch (geschweige biblisch) zu plausibilisieren. Die Dissertation von Rudolphi über das Problem der Kirchenfusionen (2023) versteht Kirche programmatisch-pragmatisch als Organisation unter der Leitfrage, wie Fusionen von Ehrenamtlichen und Pfarrern gedeutet (bzw. auch: emotional empfunden) werden.[10]

Die Hamburger Professorin Kristin Merle (Praktische Theologie) stellt richtig fest, daß das theologische Gespräch sehr schablonenhaft bleibt, wenn es um die Wahrnehmung des „rechten“ Gegenübers geht, dessen „Positionen verschlagwortet aufgerufen“ werden (ihr Beitrag in Schlauraff 2026, S. 78f.): Es wiederholen sich die Schlagworte „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Haß auf andere“, „radikales Denken“ usw. Es betrifft darüber hinaus aber auch – besonders schmerzhaft – das Fehlen einer „konkreten, theologischen Grenzbestimmung“ (S. 79) und „einer ausdifferenzierten theologischen Argumentation zur Überführung theologischer Fehlstellungen“ (S. 80). Unter dem Untertitel „Theologische und praktische Ansätze für Gemeinden“ begegnen zwar theologische Versatzstücke wie Ebenbildlichkeit und Würde jedes einzelnen Menschen, die Zuwendung Gottes zum Menschen in Jesus, die Gleichwertigkeit der Geschlech-

9 https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/corona-verfassungsrecht-kritik-hirte-kingreen-tweet-rechtswissenschaft-bundestag-experten (6.2.2026).

10 Rezension in Theologische Literaturzeitung 7–8/2024, Sp. 721–723. Ein biblischer Bezug wird nicht erwähnt.

ter nach Galater 3,28, aber die die ganze Kirchengeschichte hindurch präsente Spannung zwischen kirchlichen und staatlichen Aufgaben und Maximen ist wie weggeblasen. Besonders auffällig ist dies im gleichen Band mit dem Obertitel „Kirche gegen den Hass“ (Febr. 2026), in dem 42 kirchliche und islamische Vertreter die jeweiligen Beiträge ihrer Religionsgemeinschaften zur Stärkung demokratischen Bewußtseins herausstellen. Hier finden sich auch einige bibelbezogene Predigten sowie eine auf Koransuren aufbauende „Predigt“. Der theologische Ertrag bleibt jedoch dünn. „Auferstehung“ verdampft in Mitmenschlichkeit, Pfingsten in Multikulturalität[11] – die existentiale Interpretation Rudolf Bultmanns grüßt von ferne.

An keiner Stelle wird reflektiert, ob nicht durch eine bessere Politik der Wind aus den Segeln der neuen Parteien genommen werden könnte. Mehrere Autoren blicken unkritisch auf eine Correctiv-Recherche zurück, deren Ertrag inzwischen durch Gerichtsurteile deut-

11 AaO. S. 108f. 111f. (Beiträge von Bischöfin Kirsten Fehrs und Andreas Malessa).

lich in Frage gestellt war. Gleiches gilt für die Energiewende oder die Folgen der Massenmigration.

Die Defizite an Theologie und an Wahrnehmung des Gegenübers gehören zusammen: Eine unkritische Haltung gegenüber den Herrschenden ist eine notwendige Implikation der Zivilreligion, die schon von den Propheten des Alten Testaments scharf kritisiert wurde, und die letztlich zur Verurteilung Jesu unter Pilatus führte (vgl. Felber 2024). Die Folge: Die Kirchen verstärken die Meinungen der Herrschenden oder (in der Demokratie) der Mehrheit. Jeder „Einsatz für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung" kann dann als „Ausdruck des Reiches Gottes" verstanden werden (Schlauraff 2026, S. 193). Bischof Wolfgang Huber nannte es die „Selbstsäkularisierung" der Kirche(n).

Kurz: Die biblische, geschichtliche und ethische Reflexion bleibt dünn, das Gegenüber bleibt vage. Debatten flackern unter einigen emotional erregenden Schlagworten („Haß und Hetze") kurz auf und verglimmen alsbald wieder.

Das theologische Vakuum wird von anderer Seite gefüllt. Ein gewisser Anspruch auf Legitimation wird durch *staatliche* „N"GO-Finanzierungen erkennbar: Üppige Geldströme aus vor allem staatlichen Steuermitteln haben einen Wust an Internetseiten, Meldestellen, Zeitschriften, Dissertationen und Habilitationen hervorgebracht.

Beispiele:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus (https://bagkr.de/): Ein „ökumenisches Netzwerk aus ca. 50 Organisationen, Initiativen und Projektstellen aus dem kirchlichen Raum und der Zivilgesellschaft" (die Homepage führt diese auf; darunter auch die Amadeu Antonio Stiftung)
- „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie", mit drei Büros allein in Niedersachsen (Oldenburg, Verden, Hildesheim), www.mbt-niedersachsen.de
- Landesdemokratiezentrum Niedersachen (https://ldz-niedersachsen.de)
- Amadeu-Antonio-Stiftung (mit einer Meldestelle „Antifeminismus")

- Antifaschistisches Presse- und Bildungszentrum e.V.: www.apabiz.de[12]
- ContRa e.V.: www.contra-rassismus.de
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA): www.idaev.de; www.vielfalt-mediathek.de
- Landespräventionsrat Niedersachsen: Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus: www.lpr.niedersachsen.de/tfks
- Mut gegen rechte Gewalt: https://de.wikipedia.org/wiki/Mut_gegen_rechte_Gewalt
- Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage: www.schule-ohne-rassismus.org

Der jeweilige steuerfinanzierte Anteil ist schwer zu beziffern, dürfte aber sehr hoch sein.[13] Viele davon werden vom Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert, das in den Jahren 2024 und 2025 jeweils (!) mit 182 Millionen Euro dotiert war. Allein die „Meldestelle Hessen gegen Hetze“ bekam vom Bundesland Hessen 2024 über 1 Mio. Euro. (Ein Ergebnis davon war die Hausdurchsuchung bei Prof. Nobert Bolz wegen eines über 16 Monate zurückliegenden Satire-Tweets.) Die von einer ehemaligen Stasi-Mitarbeiterin gegründete Amadeu-Antonio-Stiftung erhielt in 2024 über 9 Millionen an staatlichen Zuwendungen aus verschiedenen Töpfen, im Vorjahr waren es noch rund 6 Mio.[14]

Auffällig ist bei der Amadeu-Antonio-Stiftung die Verwendung linker Verschwörungstheorien, laut denen „neurechte“ Bewegungen planmäßig orchestrierte Kampagnen fahren. Gerade die Behauptung dieser Planmäßigkeit neuerer kritischer Medien erzeugt ein Bedrohungsszenario, dem nun um so entschlossener entgegengearbeitet

12 Dort (https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/2025/04/WEB_magazine_apabiz_extreme_rechte_publizistik.pdf) findet sich eine Liste der angeblich „rechtsextremen“ (!) Publikationen. Außerdem findet sich unter https://rechtsaussen.berlin/ der Berlin-Blog des Apabiz. Darunter fällt eine Rubrik über rechte Gewalt, deren letzter Eintrag aus dem Jahr 2020 datiert (abgerufen am 5.12.2025).

13 Die Kampagnenorganisation Campact behauptet, ihr Budget von rund 16 Mio. EUR (2023) ohne staatliche Zuschüsse zu finanzieren.

14 https://www.achgut.com/artikel/bundestag_debattiert_finanzierung_deramadeu_antonio_stiftung (20.12.2025).

werden müsse, um „unsere Demokratie“ vor den angeblich autoritären Versuchungen der „Neurechten“ zu schützen … Daß es aber Bedarf gibt, Freiheitsliebende vor der Cancel Culture zu schützen, ist bei vielen noch nicht angekommen.[15]

Leitmotiv Staatsvertrauen, spiegelbildlich zu „Delegitimierung des Staates“

Rudolphi nennt, wie gesagt, keine biblisch-theologischen Urteilsmaßstäbe. Sein leitendes Motiv läßt sich zusammenfassen als **„Staatsvertrauen“**: *Durch christliches Wirken müsse „Vertrauen in den demokratisch legitimierten Staat“ gefördert werden. Der Staat dürfe nicht als Feindbild erscheinen* (S. 364. 371). *Daher dürfe kein Gegensatz zwischen christlicher Gemeinde und Staat „konstruiert“ werden* (S. 372). Die Legitimation des Staates dürfe auch dann nicht hinterfragt werden, wenn „sich die Bewertungen bestimmter ethischer Fragestellungen innerhalb einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft mit der Zeit verändern“ (S. 364). Eine „abstrakte Trennung“ (was ist das?) von Kirche und Staat widerspreche den komplexen Verhältnissen, in denen sich „Dimensionen des Menschseins und entsprechende Dimensionen staatlicher Verantwortung vielfach überlagern“ (S. 372).

15 Vgl. Schlauraff 2026, S. 68 (Beitrag von Prof. Arnulf von Scheliha).

Die Aussagen sind höchst interpretationsbedürftig und von einem freiheitlichen Standpunkt aus unannehmbar. Was bedeutet „überlagern“? Die Kräfte sind doch zwischen Individuum und Staat sehr ungleich verteilt, weshalb die Grundrechte darauf abzielen, Eingriffe des Staates in die Eigenverantwortung des Individuums eng zu begrenzen. Redet Rudolphi der „Lufthoheit über den Kinderbetten“ (Olaf Scholz 2002) das Wort? Und wird das Wort „Komplexität“ gebraucht, ist eine solche noch lange nicht garantiert! Wäre Rudolphi nach dem Eigenwert der Familie und nach Elternrechten gegenüber anderen Institutionen gefragt, dann würde, so ist zu fürchten, nicht viel herauskommen.

Ein zumindest im Ansatz aus Bibel und Bekenntnis entwickeltes Staatsverständnis fehlt. Der Eindruck verfestigt sich, alles ziele auf die Stabilisierung der gegenwärtigen Machtverhältnisse. Erfahrungsgemäß fällt eine solche Haltung den Kirchen eine Generation später böse auf die Füße!

Wir Unterzeichner haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten theologisch mit dem Verhältnis zwischen den kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten befaßt und sind bereit, darüber in einen theologischen Austausch einzutreten. Bei vielen aber, die andere Christen vor Kirche und Welt diskreditieren und ihre Argumente in das Rechts-links-Schema pressen, fehlt der für jede Theologie notwendige Bezug zu Gott und seinem heiligen Wort. Nicht ein **Rechts-links-Schema,** sondern ein von der Bibel und Kirchengeschichte geleitetes Fragen nach **Gut und Böse** ist charakteristisch für christliche Theologie und Ethik!

Was wir tun und was wir fordern

1. **Die innere Freiheit: Wir beten den souveränen Gott an.** Diese Ausrichtung allein gibt uns die innere Freiheit im Gegenüber zu den Kräften, die heute juristisch, finanziell und digital über weitgespannte (Fang)Netze verfügen. Diese Kräfte haben immer weniger Hemmungen, Grundrechte auszuhebeln (Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis, Zensurfreiheit). Der eine allmächtige und dreieinige Gott ist unsere Zuflucht. Darum bleiben wir zuversichtlich, auch wenn die bürgerlichen Spielräume enger werden. Keine Überwachung von Menschen kann die Freiheit, die wir in ihm haben, nehmen. Sein Wort ermöglicht und ermutigt ein tapferes, liebevolles und selbstverständlich gewaltfreies Bekennen, an dem wir mit Freude und anhaltendem Gebet festhalten.

   Wir behalten also erkennbar unsere **Arbeitsschwerpunkte als Schriftausleger** bei – das ist auftragsgemäß, steht unter Gottes Segen, und es ist zugleich ein Schutz vor dem Mißverständnis, wir wollten bestimmte Pöstchen besetzen, Positionen mit den üblichen politischen Mitteln durchsetzen oder staatliche Mittel abgreifen. Uns interessiert nicht die Macht-, sondern die Wahrheitsfrage.

   Der geistliche Arbeitsschwerpunkt manifestiert sich am reinsten und deutlichsten dort, wo unsere Gedanken und Reden den Worten der Heiligen Schrift entlang gehen.

2. **Die äußere Freiheit: parteipolitisch neutral, aber klar und wahr!** Wir geben keine Wahlempfehlungen, üben aber klare Kritik an bestimmten politischen Entscheidungen – immer sachorientiert und aus den Geboten Gottes argumentierend.

   Non vi, sed verbo (nicht durch Gewalt, sondern durch das Wort, Augsb. Konf. Art. 28): Wir erheben keinen Anspruch auf staatliche oder gewaltsame Durchsetzung unserer theologischen und ethischen Vorstellungen, gerade im Gegensatz zu den Zensurmaßnahmen und Freiheitseinschränkungen, die in den letzten Jahren zu beobachten sind. Wir predigen aber, daß nur ein Staat, der Respekt vor den Geboten Gottes hat, erfolgreich sein kann.

Tacheles reden: Wir bekennen die Zehn Gebote als Maßstab auch des politischen, nicht nur des persönlichen Handelns. Wir wehren der zivilreligiösen Einengung des kirchlichen Auftrags. Für unsere Arbeit ist nichts so wichtig wie der Ruf in die Nachfolge Jesu.

3. **Im Gespräch mit Kirchenvertretern:** Wir insistieren auf dem geistlichen Charakter der **Kirche**. Sie ist keine „N"GO und darf ihre Agenda nicht von politischen Mehrheiten bestimmen lassen. Die kirchliche Kernaufgabe besteht nicht darin, für Pluralismusverträglichkeit und Zusammenhalt in der säkularen Gesellschaft zu sorgen (das wäre Zivilreligion), obwohl christlich motivierter Zusammenhalt eine natürliche Folge des Liebesgebotes ist. Bei Sonja Angelika Strube etwa schrumpft die kirchliche Hauptaufgabe zur Extremismusprävention – das aber ist genau die zivilreligiöse Zielverfehlung der Kirche.

Vielmehr stellt der Umkehrruf Jesu und der Apostel stets vor einen Scheideweg: *„Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium!"* (Mk 1,15) *„Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes."* (Apg 2,38; vgl. 3,19)

Wir fordern die Kirchenleiter zu Buße und Umkehr auf, wo sie durch die Negierung des geistlichen Charakters der Kirche ihr zivilreligiöses Gefängnis ermöglicht haben.[16]

Wir fordern dazu auf, mit dem Framing „rechts"[17] gegenüber denen aufzuhören, die einen kulturellen Niedergang wahrnehmen, zumal die biblische Anthropologie sehr beredt davon ist. Es muß Schluß damit sein, bibeltreue Positionen in eine rechte Ecke zu schieben, wo diese doch am weitesten von totalitären Ideologien entfernt sind!

16 Vgl. S. Felber, Kein König außer dem Kaiser?.

17 Bednarz: „Verfallsrhetorik", „Angstprediger", „Dämonisierung".

4. **Im Gespräch über die staatlichen Grundlagen laut den Artikeln 3 bis 5 des Grundgesetzes:** Als Demokraten insistieren wir darauf, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht; d.h. die politische Willensbildung soll von unten nach oben und nicht umgekehrt geschehen. Das derzeit wuchernde System der staatlich finanzierten „N"GOs, der 50 Stellen zur (auch anonymen!) Denunziation und die geplanten Überwachungsmaßnahmen bis zur Chatkontrolle stellt dies jedoch auf den Kopf. Dies sollte von Seiten der Kirche entschiedenen Widerspruch erfahren – nicht Unterstützung!

   Wir insistieren damit auch darauf, den Begriff Demokratie von den Grundrechten unseres Grundgesetzes her zu füllen und ihn nicht in die Richtung des DDR-Sprachgebrauchs zu verschieben, wo er mit Sozialismus identifiziert wurde.

Literatur

Bednarz, Liane; Schäller, Steven: Rechts und konservativ ist nicht dasselbe. Ein Gespräch über Christen in der Politik, in: Johannes Schütz u.a. (Hrsg.): Die neue Mitte? Ideologie und Praxis der populistischen und extremen Rechten, Köln: Böhlau 2021, S. 93–108 (https://doi.org/10.7788/9783412522292.47)

Bednarz, Liane: Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern, München: Droemer 2018, 256 S.

Bednarz, Liane: Rechte Christentumsdiskurse – ein Überblick, in: Einsprüche: Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte, Berlin: Aktion Sühnezeichen 2020, S. 8–22 (gefördert vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben"); online: https://einsprueche-bagkr.de/ausgaben/einsprueche-1/ (abgerufen 2.12.2025).

Bednarz, Liane: Christen mit Rechtsdrall. Corona oder die Legende von der großen Weltverschwörung, in: Blätter, 2/2022, S. 53–64; online: https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/februar/christen-mit-rechtsdrall (14.07.2025).

Böllmann, Felix; Wengenroth, David: Der Fall Latzel. Ein Rufmord mithilfe der Justiz, Basel: fontis 2025, 199 S.

Deutsche katholische Bischöfe: Erklärung: Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar, 22.02.2024, online: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf (2.12.2025)

Evangelische Kirche der Pfalz, Prüft alles (1. Thess. 5,21): Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus am Beispiel der AfD, 11.3.2026, 16 S., online: https://www.evkirchepfalz.de/aktuelles/pressemeldungen/detailansicht/prueft-alles-und-behaltet-das-gute (13.04.2026)

Felber, Stefan: Kein König außer dem Kaiser? Warum Kirche und Staat durch Zivilreligion ihr Wesen verfehlen, Neuendettelsau: Freimund, 3. Aufl. 2024, 244 S.

Fritz, Martin: Im Bann der Dekadenz. Theologische Grundmotive der christlichen Rechten in Deutschland, in: J. H. Claussen, M. Fritz, R. Leonhardt, A. von Scheliha (Hg.): Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik, Tübingen: Mohr Siebeck 2021, S. 9–63 + 191–202; online: https://www.academia.edu/89111805/Im_Bann_der_Dekadenz_Theologische_Grundmotive_der_christlichen_Rechten_in_Deutschland (1.12.2025)

Fritz, Martin: Rechtes Christentum, in: Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (EZW-Materialdienst) 87, 1/2024, S. 65–74; online: https://www.ezw-berlin.de/publikationen/lexikon/rechtes-christentum-lexikon-fuer-religion-und-weltanschauung-2/ (2.12.2025).

Kern, Benedikt; Lis, Julia: Politisch-theologische Anmerkungen zum Aufstieg der Rechten, in: CuS Christ und Sozialist/Christin und Sozialistin 77, 2024, S. 4–9; online: https://brsd.de/wp-content/uploads/2025/08/CuS_Jahresausgabe_2024_Internetversion-Kopie.pdf (2.12.2025).

Lepsius, Oliver: Herausforderung für den Rechtsstaat: Quarantäneregeln, geschlossene Schulen und Grenzen, Versammlungsverbote – die Maßnahmen der vergangenen Monate setzen auch in Deutschland Grundrechte außer Kraft, in: Akademie aktuell: Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3/2020, S. 30–32.

Mai, Klaus-Rüdiger: Wenn Disput mit Hexenverfolgung verwechselt wird, in: IDEA 10/2021, 22f.

Pahlen, Eike: Rechte ChristInnen, online: https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rechte-christinnen, 6 S. (3.3.2026).

Pieck, Elke: Die Deutsche Evangelische Allianz und ihre „rechte“ Identitätssuche: eine stigmatheoretische Analyse, in: S. A. Strube (Hg.), Rechtsextremismus … (s.u.), S. 145–162.

Rebenstorf, Hilke: „Rechte“ Christen? – Empirische Analysen zur Affinität christlich-religiöser und rechtspopulistischer Positionen, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 2, 2/2018, S. 313–333.

Rudolphi, Daniel: Der Staat als „Tyrann“ – Kirche und Staat im rechten Christentum. Eine Netzwerkanalyse, in: Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (EZW-Materialdienst) 86, 5/2023, S. 359–375; online: https://www.ezw-berlin.de/publikationen/artikel/der-staat-als-tyrann-kirche-und-staat-im-rechten-christentum/ (1.12.2025).

Rudolphi, Daniel; Schünemann, Hannah: Reconquista-Konferenz in Wittenberg, in: Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (EZW-Materialdienst) 88, 5/2025, S. 392–397.

Schlauraff, Bettina; Lorberg-Fehring, Sönke (Hg.): Kirche gegen den Hass: Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen. Theologische und praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen: Neukirchener 2026, 223 S.

Strube, Sonja Angelika (Hg.): Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie, Freiburg: Verlag Herder 2015, 320 S.

Strube, Sonja Angelika: Rechtfertigung von Ideologien der Ungleichwertigkeit. Extrem rechte Zugriffe auf die Bibel, in: Bibel und Kirche, 2/2024, S. 78–84.

Strube, Sonja Angelika: Rechte Versuchung. Bekenntnisfall für das Christentum, Freiburg: Verlag Herder 2024, 272 S. – Rezension von Felix Dirsch, in: Junge Freiheit 2/25, 3.1.2025, S. 21.

Strube, Sonja Angelika: Christliche Unterstützer der AfD: Milieus, Schnittmengen, Allianzen, in: Stefan Orth und Volker Resing (Hg.), AfD, Pegida und Co: Angriff auf die Religion?, Wien 2017, S. 58–71.

Vosgerau, Ulrich: Umstürzler in Roben. Wandel der Grundrechte hin zum postdemokratischen Erziehungsstaat, in: Junge Freiheit 20.01.2023, 4, S. 18.

Initiative:
Gemeindehilfsbund, März 2026

vertreten durch Bruderrat, Vorstand und Geschäftsführer

Erstunterzeichner:

- Kreuzträger e.V., vertreten durch Jorge Mario Monsalve Guaracao.
- Christen stehen auf, vertreten durch Hartmut Steeb.
- Kompaß-Verein, vertreten durch Hartmut Steeb und Gemeinschaftspastor Tobias Kolb
- Arbeitskreis Christliche Corona-Hilfe, vertreten durch Pastor C. Rosenberg u.a.
- Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der Nordkirche, vertreten durch Pastor Ulrich Rüß, Vorsitzender.
- Netzwerk bekennender Christen Pfalz, vertreten durch Pastor Friedrich Dittmar, Markus Herter, Pfarrer Ulrich Hauck, Prof. Helmut Meder, Pfarrer Traugott Oerther, Viktor Riemer, Pastor Rainer Wagner.
- Confessio Württemberg, vertreten durch Pfr. Dr. Tobias Eißler, Pfr. Andreas Heid u.a.
- Bekennende Evangelische Gemeinde Hannover, vertreten durch Pastor Dr. Wolfgang Nestvogel.
- Netzwerk Bibel und Bekenntnis, vertreten durch Pfr. Ulrich Parzany, Dr. Markus Till, Pfarrer Dr. Rolf Sons.
- Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, vertreten durch Pfr. J. Frey.

- Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter
- Prof. Dr. Edith Düsing
- Pfr. Manfred Baral
- Pastor Martin Michaelis
- Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann
- Dr. Boris Schmidtgall
- Pfr. Karl Baral
- Prof. Dr. Harald Seubert
- Dr. Dieter Müller
- Prof. Dr. Matthias Reitzner
- Eberhard Dahm (Institut für Gemeindeaufbau)
- Stephan und Claudia Kohn, Berlin

Möglichkeit zur Mitunterzeichnung/ Unterstützung:

info@gemeindehilfsbund.de

Liste weiterer Unterstützer:

www.gemeindenetzwerk.de/?p=22519

Gemeindehilfsbund · Mühlenstr. 42 · 29664 Walsrode
www.gemeindehilfsbund.de

Bildnachweis: Shutterstock.com/Wirestock Creators, Pusteflower9024, USApix, megaflopp, Zivko Trikic, ArtVibel, MargJohnsonVA